Cert GmbH Aschaffenburg

Dr. Ralph Derra
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verpackungsmaterialien, Boden- und Luftanalysen; Sachverständiger in der Wasseranalytik

20.02.2026
Dr. Dr/Ni-bau

UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG
CERTIFICATE OF COMPLIANCE
CERTIFICAT DE CONFORMITE

eingetragen registered no. registré	66633 U 26
für for pour	LMD GmbH Zum Elspebach 2 57368 Lennestadt
Produkt Product Produit	Lasersinterbauteile aus: PA11 Blue Care PA11 Detect PA12 PA2201

Das von der oben genannten Firma hergestellten Produkte sind Lasersinterbauteile aus den genannten Rohstoffen, welche chemisch geglättet und ungeglättet als lebensmittelberührende Teile von Maschinen und Produktionsstraßen in der Lebensmittelindustrie eingesetzt werden.

Zusammensetzung

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen zur Zusammensetzung des Produktes sowie der Konformitätserklärungen der einzelnen Bestandteile wurden Substanzen, die gemäß der

> Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, Amtsblatt der Europäischen Union L 12/1 vom 15.01.2011, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/351 der Kommission vom 21. Februar 2025, Amtsblatt der Europäischen Union L, 2025/351, 24.02.2025,

einer spezifischen Begrenzung unterliegen, einschließlich möglicherweise vorhandenen Verunreinigungen sowie Nebenreaktions- und Abbauprodukten (NIAS), identifiziert und bewertet.

Postfach 100565 . 63704 Aschaffenburg . Germany . Fon: +49 6021 4989-0 . Fax: +49 6021 4989-30 . E-Mail: info@isega.de . www.isega.de
Geschäftsführer: Dr. Ralph Derra . Handelsregister Aschaffenburg HRB 15587

Die Veröffentlichung von Ergebnissen unserer Arbeiten und Gutachten sowie die Verwendung für Werbezwecke bedürfen – auch auszugsweise – unserer schriftlichen Genehmigung.
Erfüllungsort und Gerichtsstand Aschaffenburg.

Die Lasersinterbauteile enthalten

- der Geheimhaltung unterliegende Stoffe/Substanzen, für welche in den Anhängen I und II der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 Beschränkungen und/oder Spezifikationen angegeben sind

- Additive, die gleichzeitig durch die Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 als Lebensmittelzusatzstoffe oder durch die Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 als Aromen zugelassen sind (sog. Dual-Use-Additive)

Prüfung

Unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks wurde basierend auf den oben genannten Angaben zur Zusammensetzung sowie auf der Grundlage von Berechnungen und wissenschaftlichen Begründungen der Prüfplan erstellt und repräsentative Muster der Produkte von uns nach den

> Normenserien EN 1186, EN 13130 und CEN/TS 14234 „Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln - Kunststoffe", aktueller Stand,

hinsichtlich des Migrationsverhaltens geprüft.

In diesem Rahmen wurde eine Screening-Analyse mittels GCMS sowie ein Target-Screening mittels LC-QToF-MS auf die Abgabe möglicher Verunreinigungen oder Nebenreaktions- und Abbauprodukte (NIAS) durchgeführt.

Außerdem wurde die Einhaltung der Anforderungen des Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durch eine Prüfung der Migration der Elemente sowie der primären aromatischen Aminen sichergestellt.

Bewertung

Die Prüfungen an den Repräsentativen Mustern führten zu Ergebnissen die sicherstellen, das die Lasersinterbauteile aus den genannten Rohstoffen den Vorgaben der

> Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L 338/4 vom 13.11.2004, zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/1381 vom 20. Juni 2019, Amtsblatt der Europäischen Union L 231/1 vom 06.09.2019, Artikel 3, Absatz 1 a) und b),

sowie des

> Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4253; 2022 I S. 28), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 6. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149), §§ 30 und 31,

und der

> Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, Amtsblatt der Europäischen Union L 12/1 vom 15.01.2011, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/351 der Kommission vom 21. Februar 2025, Amtsblatt der Europäischen Union L, 2025/351, 24.02.2025, Kapitel V,

entsprechen.

Die Einhaltung der Begrenzungen für die Abgabe von Verunreinigungen oder Nebenreaktions- und Abbauprodukten konnte im Rahmen der durchgeführten Prüfung bestätigt werden.

Die von der genannten Firma hergestellten **Lasersinterbauteile aus den Rohstoffen PA11 Blue Care**, **PA11 Detect** und **PA12 PA2201** gemäß dem vorgelegten Probenmaterial können daher chemisch geglättet und ungeglättet unbedenklich zur als lebensmittelberührende Teile von Maschinen und Produktionsstraßen in der Lebensmittelindustrie eingesetzt werden.

Die Konformität wurde für den Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln für ein zulässiges Verhältnis von Kunststoffoberfläche zur Lebensmittelmenge von bis zu 3 dm²/kg Lebensmittel für den wiederholten Kontakt mit den Lebensmitteln festgestellt.

Weiterhin ist eine Verwendung des Produkts für bis zu 30 Minuten bei Raumtemperatur oder darunter (OM 0) abgedeckt.

Diese Unbedenklichkeitserklärung dient als Beleg für die Konformitätsarbeit im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Sie hat eine Laufzeit von 2 Jahren und umfasst 4 Seiten.

Zertifizierungsentscheidung

Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Dr. rer. nat. Ralph Derra
Verpackungsmaterialien

Staatlich anerkannter Sachverständiger zur Untersuchung der Gegenproben von Verpackungsmitteln aus Papier, Pappe, Kunststoffen, Glas, Weißblech und sonstigen Metallverpackungen auf ihre lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit

(Dr. Hillmann)
Zugelassene
Lebensmittelchemikerin

The translation of the above stamps is given on page 4.
La traduction des estampilles est donnée en page 4.



Staatlich anerkannter Sachverständiger zur Untersuchung der Gegenproben von Verpackungsmitteln aus Papier, Pappe, Kunststoffen, Glas, Weißblech und sonstigen Metallverpackungen auf ihre lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit

Dr. Ralph Derra

Authorized expert for the analyses of packaging materials, attested by the Chamber of Industry and Commerce.

Expert autorisé pour l'analyse des matériaux d'emballage, assermenté par la Chambre d'Industrie et de Commerce.

State registered expert for the analysis of contrasting samples of packaging materials of paper, board, plastics, glass, tin plate and other metallic packaging materials as to their suitability for use with foodstuffs.

Expert public pour l'étude du contrôle des contre-échantillons d'emballages de papier, cartons, plastiques, verre, fer-blanc et d'autres emballages métalliques concernant leur conformité alimentaire.



Dr. Ralph Derra

Authorized expert for the analyses of soil and air, attested by the Aschaffenburg Chamber of Industry and Commerce.

Expert autorisé pour l'analyse du sol et de l'air, assermenté par la Chambre d'Industrie et de Commerce d'Aschaffenburg.

Die Rücklagen des untersuchten Materials werden bei der Zertifizierungsstelle verwahrt.